

Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Was passiert, wenn eine Person nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen oder für sich selbst zu sorgen? Wer darf dann solche Entscheidungen treffen? Der Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung können solche Fragen klären. Wichtig dabei ist, dass die Person beim Abschluss des Vorsorgeauftrages urteilsfähig ist. Was muss alles berücksichtigt werden?

Hauptvorteile

- Ein Vorsorgeauftrag kann handschriftlich oder als öffentliche Urkunde vom Notar aufgesetzt werden.
- Mittels Vorsorgeauftrag wird bestimmt, wer sich um die finanziellen, aber auch persönlichen Entscheidungen kümmert, wenn man selbst nicht mehr urteilsfähig ist.
- Dieser Vorsorgeauftrag dient als Grundlage für wichtige Entscheide.
- Wenn kein Vorsorgeauftrag erstellt wurde, wird der Staat bzw. die KESB eingeschaltet. Und bereits bei kleineren Anpassungen der Hypothek muss zwingend die KESB zustimmen.
- Als Ergänzung zum Vorsorgeauftrag gibt es die Patientenverfügung. In dieser wird festgelegt, welche medizinischen Massnahmen vorgenommen werden, falls man selbst nicht mehr urteilsfähig ist oder dies nicht mehr mitteilen kann.

Kundennutzen

- Sie können selbst bestimmen, wer sich um ihre finanziellen und auch alle anderen Dinge kümmern darf.
- Durch eine frühzeitige Planung werden keine Weichenstellungen bei Ihrer Vorsorge verpasst, so kann eine möglichst einfache Weiterführung Ihrer Bank (-Produkte) und Vermögenswerte geplant werden.
- Die Patientenverfügung dient als Grundlage für wichtige Entscheide, wie: lebensverlängernde Massnahmen, palliativmedizinische Massnahmen und vieles mehr. Zudem kann eine Vertretung in medizinischen Angelegenheiten festgelegt werden.

Weitere Informationen

- Wir empfehlen Ihnen mit einem Notar den Vorsorgeauftrag sowie die Patientenverfügung auszuarbeiten.